

Mietbedingungen

Bianca Müller ist Vermittlerin der Vermietungsleistung und schließt diesen Mietvertrag im Namen und mit Vollmacht des Eigentümers ab und ist vom Eigentümer bevollmächtigt in seinem Namen und für seine Rechnung sämtliche im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und zu empfangen, sowie Ihre Zahlungen entgegenzunehmen. Für die Erfüllung der Vermieterpflichten haftet ausschließlich der Eigentümer.

Die Buchung des Ferienobjektes kann, telefonisch, per Email, Internet oder schriftlich erfolgen.

Mit Vertragsschluss (schriftlich oder telefonisch), ist eine Anzahlung von 20% fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen auf das im Mietvertrag aufgeführte Konto zu bezahlen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis zu 14 Tage vor Anreise auf das im Mietvertrag aufgeführte Konto zu bezahlen oder nach Rücksprache mit der Vermittlerin vor Ort bei Anreise zu bezahlen.

Eine Ferienunterkunft ist verbindlich gebucht, wenn eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus vom Gast bestellt und vom Vermittler zugesagt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt wird. Ein verbindlicher Beherbergungsvertrag oder Gastaufnahmevertrag kommt grundsätzlich formfrei, also auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer Buchung zustande. Es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich Schriftform vereinbart. Von der Entrichtung des Mietzinses werden Sie nach dem Gesetz nicht dadurch befreit, dass Sie durch einen in Ihrer Person liegenden Grund, zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, den Mietgegenstand nicht nutzen zu können. Der Eigentümer muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen.

Stornierungsgebühren ergeben sich wie folgt:

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- bis 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtanreise: 90% des Mietpreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung der Hanse Merkur Versicherung:

https://secure.hmr.v.de/rvw-ba/initBa.jsp?baid=70&adnr=4080818&locale=de_DE&wt=POPUP

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. In jedem Fall einer Nichtanreise durch den Mieter ist zusätzlich eine Pauschale zur Abgeltung des entstandenen Mehraufwandes an die Vermittlerin in Höhe von EUR 10,00 zu zahlen.

Werden die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und / oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung.

Den Schlüssel des Ferienobjektes erhalten Sie von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Nordheimstraße 167 in 27476 Cuxhaven – Sahlenburg. Außerhalb dieser Zeiten erhalten Sie den Schlüssel nur nach vorheriger Absprache mit der Vermittlerin. Sämtliche Schlüssel sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr wieder bei der Vermittlerin zurückzugeben. Werden nicht alle Schlüssel zurückgegeben, ist der Eigentümer berechtigt, auf Ihre Kosten neue Türschlösser einbauen zu lassen und sonstige Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Belegung des Ferienobjektes erfolgt für die in dem Vertrag aufgeführte Personenzahl. Zusätzliche Personen sind bei der Vermittlerin vor Anreise anzufragen und gegebenenfalls zusätzlich zu bezahlen.

Die Kosten für den Kurbeitrag wird Ihnen im Auftrag der Stadt Cuxhaven in Rechnung gestellt. Kurkarten erhalten Sie am Anreisetag bei Ihrer Anreise.

Die Wohnungsgrundrisse können Maßtoleranzen aufweisen. Die in den Grundrissen eingezeichnete Möblierung ist in Bezug auf die Anordnung im Raum unverbindlich. Abweichungen sind möglich.

Bettwäsche und Handtücher sind nicht in den vertraglichen Leistungen inbegriffen, können aber gegen Gebühr ausgeliehen werden. Die im Mietvertrag angegebene Endreinigung ist als Vertragsbestandteil obligatorisch und keine Wahlleistung.

Auf fehlende Zusatzausstattungen in den Wohnungen (z.B. Gartenmöbel, Strandkörbe, etc.) hat der Mieter keinen Anspruch, wenn diese Zusatzausstattungen saisonbedingt nicht oder nur teilweise während der Vertragszeit zur Verfügung stehen.

Mängel am Mietobjekt sind der Vermittlerin gegenüber unverzüglich anzuzeigen und dieser Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit die Vermittlerin in der Lage gewesen wäre, angemessene Abhilfe zu schaffen. Für Beschädigungen im Mietobjekt haftet der Mieter.

Haustiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn dies in den Objektbeschreibungen vorgesehen ist. Die Gebühr wird von der Vermittlerin erhoben.

Das Mietobjekt ist vom Mieter in einem besenreinen Zustand zu hinterlassen. Der Müll ist in den vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen, das Geschirr ist abzuwaschen und Fenster sowie Türen sind zu schließen.

Wird das Mietobjekt durch Feuer, Sturm oder irgendein anderes Ereignis zerstört oder derartig beschädigt, dass eine Nutzung nicht möglich ist, oder wird der Gebrauch des Mietobjektes aufgrund von Umständen, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat, erheblich beeinträchtigt, ist der Vermittler berechtigt, den Mieter auf ein vergleichbares Ersatzmietobjekt zu verweisen.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Mietvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Mietvertrag im Übrigen wirksam.